

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe,  
Fakultät für Geistes- und Humanwissenschaften,  
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs  
„Bildungswissenschaft“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| <b>Vor-Ort-Begutachtung</b>          | 04.05.2017  |
| <b>Gruppe der Gutach-<br/>tenden</b> | Herr Prof. Dr. Thomas Eckert, Ludwig-Maximilians-<br>Universität München<br>Frau Ingrid Hofmann, Schwäbisch Gmünder Volkshochschule<br>e.V.<br>Herr Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg<br>Herr Prof. Dr. Egbert Witte, Pädagogische Hochschule<br>Schwäbisch Gmünd |
| <b>Beschlussfassung</b>              | 25.07.2017  |

## Inhalt

|            |   |           |
|------------|---|-----------|
| <b>1</b>   | <b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....               | <b>4</b>  |
| <b>2</b>   | <b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....                       | <b>6</b>  |
| <b>2.1</b> | <b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....                            | <b>6</b>  |
| <b>2.2</b> | <b>Studiengangskonzept</b> .....                                      | <b>7</b>  |
| 2.2.1      | Strukturdaten des Studiengangs .....                                  | 7         |
| 2.2.2      | Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....             | 10        |
| 2.2.3      | Modularisierung und Prüfungssystem .....                              | 12        |
| 2.2.4      | Zulassungsvoraussetzungen .....                                       | 17        |
| <b>2.3</b> | <b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....                | <b>18</b> |
| 2.3.1      | Personelle Ausstattung .....  | 18        |
| 2.3.2      | Sächliche und räumliche Ausstattung .....                             | 19        |
| 2.3.3      | Qualitätssicherung im Studiengang .....                               | 20        |
| <b>2.4</b> | <b>Institutioneller Kontext</b> .....                                 | <b>23</b> |
| <b>3</b>   | <b>Gutachten</b> .....  | <b>25</b> |
| <b>3.1</b> | <b>Vorbemerkung</b> .....   | <b>25</b> |
| <b>3.2</b> | <b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....                                 | <b>26</b> |
| <b>3.3</b> | <b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b> .....              | <b>27</b> |
| 3.3.1      | Qualifikationsziele .....   | 28        |
| 3.3.2      | Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..... | 31        |
| 3.3.3      | Studiengangskonzept .....   | 32        |
| 3.3.4      | Studierbarkeit .....  | 35        |
| 3.3.5      | Prüfungssystem .....  | 36        |
| 3.3.6      | Studiengangsbezogene Kooperationen .....                              | 38        |
| 3.3.7      | Ausstattung .....   | 38        |
| 3.3.8      | Transparenz und Dokumentation .....                                   | 39        |
| 3.3.9      | Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....                        | 40        |
| 3.3.10     | Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....                       | 41        |
| 3.3.11     | Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....                 | 41        |
| <b>3.4</b> | <b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....                               | <b>42</b> |
| <b>4</b>   | <b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....                  | <b>44</b> |

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ wurde am 08.12.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 01.02.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ finden sich folgende Anlagen:

|           |   |
|-----------|---|
| Anlage 01 | Modulhandbuch und Modulübersicht (Stand: Juli 2014); Übersicht über (Grundlagen-)Literatur  |
| Anlage 02 | Rahmenprüfungsordnung (vom 17. März 2015) und Rahmenbestimmungen (vom 25. März 2014) für Bachelor- und Masterstudiengänge   |
| Anlage 03 | Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung mit Anlage Studienverlaufsplan (vom 29. Juni 2016); Rechtsprüfung der Prüfungsordnung  |
| Anlage 04 | Auswahlsatzung (vom 8. Mai 2015)  |
| Anlage 05 | Evaluationssatzung;<br><i>Fragebogen:</i> Erstsemesterbefragung, Studienabschlussbefragung, Lehrevaluation<br><i>Ergebnisse:</i> Beurteilung des Studienerfolgs, Workload, Evaluationsergebnisse, Wahlpflichtverbände; Absolventenbefragung (interne Verbleibsstudie) |
| Anlage 06 | Themen der Masterarbeiten   |
| Anlage 07 | Diploma Supplement (deutsch und englisch)   |
| Anlage 08 | Lehrverflechtungsmatrix   |
| Anlage 09 | Lebensläufe der Lehrenden   |
| Anlage 10 | Forschungsprojekte der Lehrenden und Studierenden; Standard für Forschungsprojekte  |
| Anlage 11 | Leitbild der Hochschule; Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule; Internationalisierungsstrategie   |

|           |  |
|-----------|--|
| Anlage 12 | Erklärung der Hochschule über die Sicherung der Ausstattung  |
| Anlage 13 | Flyer „Embedded Learning-Agreement und Dialogkultur“ (ElaD) und Flyer Masterstudiengang „Bildungswissenschaft“ |
| Anlage 14 | Bewertungsbericht der Erstakkreditierung 2012  |

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

|  |   |
|--|---|
| Hochschule   | Pädagogischen Hochschule Karlsruhe  |
| Fakultät   | Fakultät für Geistes- und Humanwissenschaften   |
| Studiengangstitel  | „Bildungswissenschaft“  |
| Abschlussgrad  | Master of Arts (M.A.)   |
| Art des Studiums   | Vollzeit, konsekutiv  |
| Regelstudienzeit   | vier Semester   |
| Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) | 120 CP  |
| Stunden/CP   | 30 Stunden/CP (§ 5 Abs. 4 Rahmenprüfungsordnung)  |
| Workload   | Gesamt: 3.600 Stunden<br>Kontaktzeiten: 720 Stunden<br>Selbststudium: 2.880 Stunden                                 |
| CP für die Abschlussarbeit   | 30 CP<br>Variante A: Masterarbeit ohne Kolloquium<br>Variante B: Masterarbeit mit Kolloquium ( <i>siehe 2.2.3</i> ) |
| Anzahl der Module  | acht  |
| erstmaliger Beginn des Studiengangs                                | Wintersemester 2010/2011  |
| erstmalige Akkreditierung  | 24.07.2012  |
| Zulassungszeitpunkt  | jeweils zum Wintersemester  |
| Anzahl der Studienplätze   | 35  |

|   |  |
|---|--|
| Anzahl bisher immatrikulierter Studierender | 146  |
| Anzahl bisherige Absolvierte                | 94   |
| besondere Zulassungsvoraussetzungen         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Mindestumfang von 180 ECTS-Punkten oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit in einem Bachelorstudiengang oder einem mindestens gleichwertigen Studiengang absolviert worden sein;</li> <li>- 40 CP im Bereich Bildungswissenschaft aus dem vorangegangenen Hochschulstudium;</li> <li>- 5 CP im Bereich Forschungsmethoden aus dem vorangegangenen Hochschulstudium;</li> <li>- Kenntnisse im Bereich des vom Bewerber/von der Bewerberin gewählten Wahlpflichtfachs (<i>siehe 2.2.3</i>);</li> <li>- eine hinreichende Eignung und Motivation für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft im Sinne von § 3 (Motivationsschreiben).</li> </ul> |
| Studiengebühren                             | keine  |

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ wurde am 24.07.2012 bis zum 30.09.2017 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2012 wurden drei Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. Der Bewertungsbericht der Erstakkreditierung kann in Anlage 14 eingesehen werden. Die detaillierte Umsetzung der Auflagen wird von der Hochschule im Antrag unter 4.5 aufgeführt. An dieser Stelle wird auch dargelegt, wie die Hochschule mit Empfehlungen umgegangen ist. So wurde beispielsweise zum Sommersemester 2013 durch das Prorektorat für Forschung und Nachwuchsförderung eine „Beratungsstelle Forschungsmethoden, welche alle Aktivitäten der Hochschule im Feld des Methodenlernens (hier: Angebot und Nachfrage der Masterstudierenden) bündelt, dokumentiert und optimiert“ eingerichtet. Ferner ist die 50%-Koordinierungsstelle im Studiengang seit Wintersemester 2013/2014 verstetigt worden.

Im Antrag unter 4.6 hat die Hochschule alle den Studiengang betreffenden Änderungen und Weiterentwicklungen dokumentiert und erläutert. Beispielfähig kann hier das freiwillige Qualitätsprogramm „Embedded Learning-Agreement und Dialogkultur“ (ElaD) genannt werden, welches zum Wintersemester 2015/2016 gestartet ist (Anlage 13). Es dient der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen sowie der „Herausbildung von Berufsfähigkeit“ (z. B. Reflexionsportfolio). Darüber hinaus wurde auch dem Wunsch der Studierenden entsprochen, berufsbezogenes Bewerbungstraining in Modul 8 zu berücksichtigen und dort auch ein Abschlusskolloquium einzuführen. Außerdem wurden die neuen Wahlpflichtbereiche „Beratung und Kommunikation“ sowie „Anglistik“ eingeführt.

Der erstmalige Beginn des Studiengangs erfolgte im Wintersemester 2010/2011. Die Auslastungsquote liegt durchschnittlich bei ca. 70 %, dadurch kann die Hochschule nach eigenen Aussagen dem gestiegenen Betreuungsbedarf in höheren Semestern adäquat gerecht werden. Etwa 50 % der Studieninteressierten kommen aus der Region. Der Studiengang wird primär von weiblichen Personen studiert, die durchschnittlich 25 Jahre alt sind. Bisher haben 94 der 148 immatrikulierten Studierenden das Studium absolviert. 75 % der befragten Absolvierenden sind nach dem Masterstudium in einschlägigen Tätigkeitsfeldern beschäftigt. 85 % der Absolvierenden würden sich wieder für dieses Studium entscheiden. Dazu trägt zum einen die positive Bewertung der Studieninhalte als auch der Beratung und Betreuung (auch Forschungsbetreuung) an der Hochschule bei. Hinsichtlich der Studierendenzufriedenheit wird insbesondere auf die Feedbackkultur sowie auf Module verwiesen, die inhaltlich und organisatorisch Wahlmöglichkeiten eröffnen (Modul 5-7). Die Abbruchquote liegt bei 8 bis 23 %. Insgesamt haben 4 % der Studierenden die Regelstudienzeit überschritten, 9 % der Studierenden haben die Regelstudienzeit unterschritten. Die Studierbarkeit hinsichtlich des Workloads wird als angemessen eingestuft (vgl. Antrag 4.2 und Anlage 5). Eine Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang findet sich im Antrag unter 1.6.6.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 7). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatz-

leistungen beziehen, werden im Transcript of Records (Anhang zum Diploma Supplement) dokumentiert (Antrag 1.5.4).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Das Qualifikationsziel des konsekutiven, forschungsorientierten Master-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ wird im Antrag unter 1.3 sowie in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 (Anlage 3) beschrieben: Absolvierende sollen befähigt sein, „in Bildungs-, Beratungs- und Kultureinrichtungen Leitungsfunktionen zu übernehmen und Entwicklungsarbeit zu leisten. Weiterhin werden sie in die Lage versetzt, Funktionsstellen in Bildungs- und Sozialeinrichtungen (z. B. in der Schul- und Erwachsenenbildung) sowie im Freizeit- und Kulturbereich einzunehmen“.

Im Hinblick auf die Übernahme von Funktionsstellen in Bildungs- und Sozialeinrichtungen ist zu erwähnen, dass ca. 70 % der Masterstudierenden bereits über einen pädagogisch bezogenen Bachelorabschluss verfügen und die anderen zumeist einen Lehramtsabschluss vorweisen. Dies deckt sich mit dem anvisierten Studierendenprofil (siehe Antrag 4.3).

Innerhalb des ersten Studienjahres soll den Studierenden theoriebezogenes Wissen im Bereich der Bildungswissenschaft vermittelt werden (Modul 1 und 2). Zudem sollen sie Methodenkompetenz in der bildungswissenschaftlichen Forschung erlangen (Modul 3 und 4). In Ergänzung dazu (und in Anlehnung an arbeitsmarktbezogene Studien, z. B. Informationssystem Studienwahl und Arbeitsmarkt 2016, vgl. Antrag 1.4.1) ist eine individuelle fach- bzw. professionsspezifische Vertiefung vorgesehen (Modul 5 und 6). Die angestrebte Vermittlungskompetenz soll im zweiten Studienjahr ergänzt werden durch selbstständige, anwendungsorientierte Forschungsarbeit (Modul 7), die schließlich in die Masterarbeit mündet (Modul 8).

Die Hochschule betont, dass im Studiengang keine Pflichtpraktika absolviert werden. Ein wesentliches Ziel des Studiengangs ist die Qualifikation für selbstständiges forschungsorientiertes Arbeiten, welches vorrangig durch die betreute und begleitete (Mit-)Arbeit an einem Forschungsprojekt an Lehrstühlen der Hochschule erfolgt. Studierende forschen auch im bildungswissenschaftlichen Feld, z. B. in den Institutionen der beruflichen und allgemeinen Erwachsenenbildung (wie Volkshochschulen, Kindertagesstätten und Schulen, Jugendheime und -zentren, Wohnheime, Kliniken, Migrationsdienste, Familien-

beratungsstellen, Generationenhäuser, Museen, Medienzentren, Krankenkassen, Sportvereine oder Flüchtlingsaufnahmestellen) sowie zunehmend in den Personalstellen diverser Betriebe (Anlage 10). Die wissenschaftliche oder forschungsbezogene Betreuung erfolgt über die Hochschule (Professorinnen, Professoren).

In Anlage 10 können Übersichten der Forschungsprojekte der Lehrenden bzw. Studierenden eingesehen werden. Eine Übersicht über Themen der Masterarbeiten findet sich in Anlage 6. Durch die Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte kann auch die Entscheidung für eine Promotion positiv beeinflusst werden (68 % der Absolvierenden können sich eine Promotion vorstellen) (Antrag 4.1). Die PH Karlsruhe verfügt seit 1987 über ein eigenständiges Promotionsrecht.

Hinsichtlich der Befähigung zu Lern- und sozialen Kompetenzen verweist die Hochschule u.a. auf den Erwerb von Kommunikationskompetenzen und Problemlösekompetenz sowie die Ausbildung einer kritischen und (selbst-) reflexiven Haltung.

In Bezug auf die anvisierten und möglichen Berufsfelder sowie Berufschancen für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs stellt die Hochschule einen steigenden „Bedarf an Forschung und forschungsorientierten Arbeiten in bildungswissenschaftlichen Feldern“ fest. Für die Absolvierenden wird nach Ansicht der Hochschule entsprechend aktuell und zukünftig von einer positiven Situation auf dem Arbeitsmarkt ausgegangen. Dafür spricht auch, dass Bildungswissenschaftlern bzw. Bildungswissenschaftlerinnen ein breit gefächertes Tätigkeitsfeld offen steht. Dies spiegelt sich in der Erhebung des Studienerfolgs bzw. des beruflichen Verbleibs der Absolvierenden nach dem Masterstudium wider (Anlage 5). Die Befragung von vier Jahrgängen (72 Absolvierende, davon 52 Rückmeldungen) ergab konkret beispielsweise, dass 13 Absolvierende in der wissenschaftlichen Mitarbeit tätig sind, sieben Absolvierende üben eine Tätigkeit im Bildungssektor aus (z. B. VHS-Leitung), neun Absolvierende haben eine weitere Ausbildung aufgenommen (Referendariat oder Masterstudium).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang acht Module vorgesehen (M1 – M 8), die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

In Modul 5 kann innerhalb von fünf sog. „Wahlpflichtverbänden“ gewählt werden (12 CP). Gemäß den Regelungen der Auswahlatzung § 1 Punkt 4 (Anlage 4) müssen Studieninteressierte Kenntnisse im Bereich des vom Bewerber/von der Bewerberin gewählten Wahlpflichtfachs nachweisen. Eine entsprechende Übersicht ist der Anlage zur Auswahlatzung zu entnehmen. Die Studierenden wählen innerhalb der folgenden Wahlpflichtbereiche eine Vertiefungsrichtung aus:

1.) Wahlpflichtverbund 1:

- Beratung und Kommunikation
- Bildungsforschung (einschl. frühe Bildung)
- Bildung und Begabung

2.) Wahlpflichtverbund 2:

- Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

3.) Wahlpflichtverbund 3:

- Gesundheitsbildung
- Sportwissenschaften

4.) Wahlpflichtverbund 4:

- Evangelische und katholische Theologie
- Fragen der Philosophie

5.) Wahlpflichtverbund 5:

- Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit

Der gewählte Vertiefungsschwerpunkt wird in Modul 6 fortgeführt (12 CP). Die Verteilung der Studierenden auf die Vertiefungsschwerpunkte ist in Anlage 5 dargestellt.

Die Hochschule erläutert dass, die Studierenden bei der Wahl ausführlich beraten werden, sofern sie den Kontakt zur Hochschule vor der Bewerbung um einen Studienplatz im Master Bildungswissenschaft aufnehmen. Eine Beratung mit der Studiengangskoordinatorin oder -leiterin erfolgt ebenfalls, falls zu Beginn des Studiums der Wunsch zum Wechsel des ursprünglich gewählten Vertiefungsschwerpunkts besteht. Der Wechsel ist aber nur in Richtung der

Vertiefungsschwerpunkte möglich, bei welchen die Zugangsvoraussetzungen im Rahmen des Masters erfüllt sind. Geprüft wird im Zuge dessen, ob ein „Nachweis von entsprechenden Kenntnissen im Bereich des vom Bewerber/der Bewerberin gewählten Wahlpflichtfachs entsprechend §1 der Auswahlatzung“ (Anlage 4) vorliegt. Der Vorgang wird durch die systematische Erhebung statistischer Daten im Studiengang erleichtert; hier z.B. in Bezug auf die Bewerbung und Studieneingangsphase, zu welchen die Archivierung der Angaben zu Vorbildungen aller Bewerber/-innen gehört.

Der gewählte Vertiefungsschwerpunkt kann nach Aussagen der Hochschule auch in Modul 7 und 8 beibehalten werden und so eine fachliche Spezialisierung ermöglichen: „Durch die vertiefte Bearbeitung und Auseinandersetzung mit den hier genannten Anwendungsfeldern können in den entsprechenden Bereichen geforderte Wissensinhalte und Kompetenzen gezielt vermittelt bzw. in Anlehnung an das in den Modulen 1 bis 4 erworbene Wissen mehrdimensional abgebildet werden“ (vgl. Anlage 1 Modulhandbuch).

Das Modul 7 „Forschungsbezogene Studien“ bietet die Möglichkeit Praxiserfahrung zu sammeln, d.h. Studierende können im dritten Semester in Bildungs-, Sozial- oder Kultureinrichtungen sowie auch an Forschungsprojekten der Hochschule (in den einzelnen Fächern/Fachverbänden) forschend tätig werden (Antrag 1.2.1, 1.2.6 und 1.2.7). Die Studierenden werden in den Forschungsprojekten durch eine hauptamtliche Lehrperson betreut.

Das Forschungsprojekt und auch die Masterarbeit können im Ausland absolviert werden. Bis jetzt wurden diese Mobilitätsfenster nur vereinzelt genutzt, „z.B. zur Erforschung des Schulwesens in Indien“ (Antrag 1.2.9).

Folgende Module werden angeboten:

| <b>Nr.</b> | <b>Modulbezeichnung</b>                         | <b>Sem.</b> | <b>CP</b> |
|------------|---|-------------|-----------|
| M 1        | Bildung und Erziehung                           | 1           | 9         |
| M 2        | Wissenschaft und Gesellschaft                   | 2           | 9         |
| M 3        | Methodenkompetenz I                             | 1           | 9         |
| M 4        | Methodenkompetenz II                            | 2           | 9         |
| M 5        | Fach- bzw. professionsspezifische Vertiefung I  | 1           | 12        |
| M 6        | Fach- bzw. professionsspezifische Vertiefung II | 2           | 12        |
| M 7        | Forschungsbezogene Studien                      | 3           | 30        |

|               |              |   |            |
|---------------|--------------|---|------------|
| M 8           | Masterarbeit | 4 | 30         |
| <b>Gesamt</b> |              |   | <b>120</b> |

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu Modulnummer und Modultitel, der modulverantwortlichen Person, der Qualifikationsstufe (Master), dem Studienhalbjahr, der Modulart, den zu erwerbenden Leistungspunkten, der Arbeitsbelastung (insgesamt und aufgeteilt in Kontakt- und Selbstlernzeit) bzw. dem Arbeitsaufwand, der Dauer und Häufigkeit des Moduls, den Teilnahmevoraussetzungen, der Sprache, den Qualifikationszielen/Kompetenzen, den Inhalten des Moduls, der Art der Lehrveranstaltung, den Lernformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Verwendbarkeit des Moduls, der Polyvalenz und der Wertigkeit des Moduls. Eine Übersicht über (Grundlagen-)Literatur kann in Anlage 1 eingesehen werden.

Das Curriculum enthält sechs studiengangsspezifische Module (M 1 – M4 sowie M 7 und M 8, insgesamt 96 CP) sowie zwei Module im Bereich der Wahlpflichtverbünde, die von anderen Studiengängen an der Hochschule bereitgestellt werden (M 5 und M 6, insgesamt 24 CP). Zur Sicherstellung der studiengangsspezifischen Modulziele in den gemeinsam mit anderen Studiengängen der Hochschule angebotenen Modulen finden Absprachen zwischen den Modulverantwortlichen statt, dabei werden u.a. die Modulziele geklärt. In diesem Zusammenhang können Studierende des Master-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ in gemeinsam mit anderen Studierenden besuchten Lehrveranstaltungen als Tutorinnen und Tutoren tätig werden, z. B. durch Beiträge in Gruppenarbeiten. Dieser Ansatz gründet auf der „Bildungsinitiative L<sup>2</sup>“, die seit 2012 als Maßnahme zur Verbesserung der Qualität der Lehre angewendet wird (siehe Antrag 1.2.2).

Hinsichtlich der didaktischen Konzepte und Lehrmethoden im Studiengang wird laut Hochschule „die Eigeninitiative der Studierenden in den Mittelpunkt“ gestellt, es gilt das Prinzip des forschenden Lernens. Die Lehrveranstaltungen sind primär als Seminare konzipiert, darüber hinaus werden auch Vorlesungen und Kolloquien angeboten (Antrag 1.2.4). Die Hochschule erläutert, dass das Prinzip des forschenden, lebenslangen und selbstverantworteten Lernens, hinsichtlich der zu reflektierenden bildungswissenschaftlichen wie auch der profilbildend zu vertiefenden Inhalte, gilt. Von Seiten der Lehrenden wird die

(Mit-)Gestaltung der studentischen Selbstlernzeit – neben der an Seminare, die Betreuung von Forschungsprojekten, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten etc. gebundenen Beratung – durch die Beteiligung von Studierenden an Tutoriaten, Kolloquien, Filmabenden, Literaturdiskussionsrunden und Forschungsforen der Hochschule ebenso ermöglicht wie auch – bei besonderer Eignung und Motivation – durch Teilnahme an den Nachwuchstagen. In diesem Zusammenhang hat sich u.a. bewährt, dass die Masterstudierenden in den Lehrveranstaltungen in ca. 2-3 Sitzungen anderen Studierenden zur tutoriellen Unterstützung zur Verfügung stehen. So können diese als TutorInnen, ExpertInnen oder zukünftige DozentInnen fungieren, indem sie die von ihnen eigenständig aufbereiteten Inhalte zur Diskussion stellen und im gemeinsamen Austausch mit anderen Studierenden sowohl neue Denkweisen anstoßen als auch selbst zu neuen Sichtweisen gelangen. Ein anderes Beispiel bieten die Forschungsforen und Kolloquien, in denen im Austausch mit anderen Studierenden eigene forschungsbezogene Erkenntnisse und Ergebnisse diskutiert sowie unter interdisziplinärer Perspektive thematisiert werden. Durch die Beteiligung an hochschulweiten Kolloquien qualifizieren sich Studierende nach eigens formuliertem und erkanntem Bedarf sowie Interessenschwerpunkt. Selbstbestimmtes Lernen fungiert im Rahmen der interdisziplinären Diskussionsrunden, Vorträge oder Filmabende ebenfalls als Auslöser für Reflexionsprozesse und dient der Etablierung einer selbstbestimmten Lernkultur, die den Lernenden als sich eigenverantwortlich bildendes Subjekt begreift. Inhalte, die die Studierenden auf diese Art und Weise vertiefend bearbeiten, werden an die Lehrveranstaltungen rückgebunden und dort ebenfalls diskutiert. Die Studierenden können und sollen sich auf diese Weise mit ihrem Wissen wechselseitig bereichern. Überdies besteht die Möglichkeit für die Studierenden die Selbstlernzeit durch den Austausch miteinander zu nutzen und/oder durch professorale Betreuung außerhalb der Präsenzzeiten digital stattfinden zu lassen. Möglich ist dies derzeit in Form von Forums-Diskussionen, Blogs, Wikis oder E-Portfolios über die Lernplattform StudIP, Moodle und LSF. Geeignet sind diese Plattformen v.a. für die forschungsbezogene Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen sowie für die semesterbegleitenden Modulabschlussprüfungen.

Ferner können bei Wahl des Wahlpflichtverbundes 1 im Bereich „Bildung und Begabung“ Online-Veranstaltungen (max. 4 SWS) belegt werden. Es handelt sich dabei um ein Blended-Learning-Angebot in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz (Antrag 1.2.5). Nach Auskunft der Hoch-

schule wurde das Angebot seitens der Studierenden des Master-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ bisher nicht genutzt. Im Rahmen jeder Begrüßungs- und Einführungsveranstaltung wird auf die hier bestehende Kooperation einschließlich der Vorstellung des Blended-Learning-Lehrangebotes hingewiesen.

Internationale und interkulturelle Aspekte des Curriculums finden sich bei Wahl des Wahlpflichtverbundes 1 in den Bereichen „Beratung und Kommunikation“ sowie „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“, da hier beispielweise auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten werden. Zudem werden nach Aussagen der Hochschule im Studiengang, z. B. in Modul 2 „Aspekte internationaler bildungswissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung aufgegriffen“ (Antrag 1.2.8).

Die Studierenden absolvieren sieben studienbegleitende Prüfungen (eine Prüfung pro Modul, d.h. jeweils drei Prüfungen im ersten und zweiten Semester und eine Prüfung im dritten Semester). Hinzu kommt die Masterarbeit im vierten Semester. Die Prüfungsformen sind in einer Anlage zur Prüfungsordnung geregelt (siehe Anlage 3).

Die Zulassung zur Masterarbeit erfordert den Abschluss der Module 1 bis 6. Es kann zwischen zwei Varianten gewählt werden:

1. Masterarbeit ohne Abschlusskolloquium. In diesem Fall zählt die Note der Masterarbeit zu 100%.
2. Masterarbeit mit Abschlusskolloquium: Nach Erstellung der Masterarbeit findet im Rahmen eines Abschlusskolloquiums eine Aussprache statt (Präsentation und kontextuierende Diskussion der Masterarbeit). In diesem Fall berechnet sich die Modulnote zu 90% aus der Note der Masterarbeit und zu 10% aus der Note der Aussprache (Präsentation/Diskussion) einschließlich Vorbereitung.

Die Masterarbeit kann einmalig wiederholt werden (Prüfungsordnung § 9, Anlage 3). Die sieben studienbegleitenden Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine dritte Wiederholung ist insgesamt einmal im Studienverlauf möglich. Wiederholungsprüfungen finden i.d.R. im folgenden Semester statt.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Rahmenprüfungsordnung § 14 Abs. 8 geregelt (vgl. Anlage 2).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen bzw. in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 22 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt (vgl. Anlage 2). Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda verankert. In Anlage 5 findet sich eine Übersicht über die bisherige Anerkennung von Modulen (Umfang 9-33 CP), die von fünf Studierenden wahrgenommen wurde.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 19 der Rahmenprüfungsordnung.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ sind in der Auswahlsetzung (Anlage 4) unter § 1 folgende Zulassungsvoraussetzungen benannt:

1. ein Bachelorabschluss oder mindestens gleichwertiger Abschluss an einer Universität, Pädagogischen Hochschule, Fachhochschule oder Dualen Hochschule. Das dem Abschluss zugrundeliegende Studium muss mit einem Mindestumfang von 180 ECTS-Punkten oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit in einem Bachelorstudiengang oder einem mindestens gleichwertigen Studiengang absolviert worden sein;
2. 40 CP aus dem Bereich Bildungswissenschaft aus dem vorangegangenen Hochschulstudium;
3. 5 CP aus dem Bereich Forschungsmethoden aus dem vorangegangenen Hochschulstudium;
4. Kenntnisse im Bereich des vom Bewerber/von der Bewerberin gewählten Wahlpflichtfachs entsprechend der Anlage zu dieser Satzung (siehe Anlage zur Auswahlsetzung);
5. eine hinreichende Eignung und Motivation für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft im Sinne des § 3 (Motivationsschreiben).
6. Für ausländische Bewerber/-innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse entsprechend den Vorschriften der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in der jeweils gültigen Fassung.

7. Bei der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen ist § 35 Absatz 1 LHG zu berücksichtigen (Umsetzung Lissabon Konvention).

Die Hochschule begründet die geforderte Eingangsqualifikation von Studieninteressierten im Hinblick darauf, dass insbesondere im Bereich Bildungswissenschaft und Forschungsmethoden eine Vertiefung der Kenntnisse angestrebt wird, um das Qualifikationsziel des Master-Studiengangs zu erreichen. Entsprechende Vorkenntnisse, auf denen aufgebaut werden kann, sind daher notwendig und nachzuweisen (siehe Antrag 1.5.6).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Der Gesamtbedarf der Lehre im Studiengang liegt bei 21 SWS (im ersten und dritten Semester) und bei 18 SWS (im zweiten und vierten Semester), also bei insgesamt 39 SWS. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtauslastung (zwei Jahrgänge mit insgesamt 70 Studierenden). Die gesamte Lehre wird von 42 hauptamtlich Lehrenden Personen durchgeführt: 29 Professorinnen und Professoren und 13 Personen im Mittelbau, davon 11 mit Vollzeitdeputat und 2 mit Halbzeitdeputat. Der Anteil an professoral erbrachter Lehre beläuft sich auf 69 % (27 SWS).

Dem Antrag sind eine Lehrverflechtungsmatrix (Anlage 8) sowie Kurz-Lebensläufe der Lehrenden (Anlage 9) beigefügt.

Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollausslastung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zu Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) beträgt 1 : 6,36.

Die Studiengangsleitung hat die W3-Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Gesundheitsbildung inne. Des Weiteren ist eine Studiengangskoordinatorin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % einer akademischen Mitarbeitenden eingestellt.

Die erforderlichen Sekretariatskapazitäten sind in diejenigen der Fakultäten integriert. Im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals, das in die Betreuung des Studiengangs eingebunden ist, stehen den Studierenden Mitarbeitende für den Bereich EDV (15 Stellen) und die Bibliothek (13 Stellen) zur

Verfügung. Die Zahlen beziehen sich auf die Ausstattung der Hochschule als Ganzes.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung im Bereich Lehre werden vom Lehr-/Lernzentrum der Hochschule koordiniert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an einer Hochschuldidaktikgruppe teilzunehmen, die an vier Treffen im Semester den Austausch von Erfahrungen zu einem bestimmten Thema erarbeitet. Zudem kann im Bereich der Forschungs- und Nachwuchsförderung eine Methodenberatung in Anspruch genommen werden und für Doktorandinnen und Doktoranden wird jedes Semester eine Reihe von fächerübergreifenden Kolloquien angeboten (siehe Antrag 2.1.3).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang beigelegt (siehe Anlage 12).

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe verfügt über fünf Gebäudekomplexe, in denen sich mit Medientechnik ausgestattete Hörsäle und Seminarräume unterschiedlicher Größe befinden (siehe Antrag 2.3.1). Darüber hinaus stehen eine Sporthalle, ein Sportraum, ein Kraftraum und weitere Übungsräumlichkeiten, Beobachtungsräume sowie Labore, Film- und Bearbeitungsräume zur Verfügung (siehe ebd.). Über die Gebäude verteilt sind 100 frei zugängliche PC-Arbeitsplätze. Weiterhin stehen in der Bibliothek 110 Arbeitsplätze zur Verfügung. Über das Zentrum für Informationstechnologie und Medien (ZIM) können z. B. audiovisuelle Geräte ausgeliehen werden (siehe Antrag 2.3.3).

Ferner verfügt die Hochschule über eine zentrale Bibliothek und die einzelnen Fakultäten über kleine Bibliotheken mit fachspezifischen Beständen (Stand Dezember 2015). Die zentrale Bibliothek umfasst 244.138 gedruckte und 7.666 digitale Medien. An gedruckten Zeitschriften sind 353, an digitalen 15.858 vorhanden. Die Gesamtausgaben für Literatur im Jahr 2015 beliefen sich auf 241.102 Euro. Die Bibliothek ermöglicht zudem Zugang zu einschlägigen Datenbanken, z. B. meinUnterricht.de (Volltextplattform mit zahlreichen qualitätsgeprüften Unterrichtsmaterialien zu fast allen Schulfächern, Schulformen und -stufen), Waxmann E-Books und Springer eBooks (Psychologie/ Sozi-

alwissenschaften). Für den Master-Studiengang werden als besonders relevant nachfolgende Datenbanken benannt: DigiZeitschriften (elektronisches Archiv für deutsche Kernzeitschriften von wissenschaftlicher Bedeutung), Britannica/Academic (online-Ausgabe der umfangreichsten englischsprachigen Allgemeinenzyklopädie), Academic Search Elite (multidisziplinäre Datenbank, die wissenschaftliche Zeitschriften aller Fachgebiete auswertet), FIS Bildung (Literaturdatenbank mit umfassenden Informationen zu allen Teilbereichen des Bildungswesens), ERIC (größte bildungs- und erziehungswissenschaftliche Datenbank mit überwiegend englischsprachigen Literaturnachweisen aus allen Bereichen der Pädagogik) sowie Education Source (die weltweit umfangreichste und vollständigste Kollektion von Zeitschriften auf dem Gebiet der Erziehung und Erziehungswissenschaften). Ferner nutzen Masterstudierende auch nachfolgende Datenbanken des Faches Psychologie: PsycINFO (Fachbibliographie, die Zeitschriftenaufsätze, Bücher, Buchbesprechungen, Fallstudien und Forschungsberichte zu den für die Psychologie interessanten Gebieten (mitunter der Erziehungswissenschaft verzeichnet), PSYINDEX (Fachbibliographie mit Nachweisen zu psychologischer Literatur und Testverfahren aus den deutschsprachigen Ländern sowie psychologisch relevanten audiovisuellen Medien aus allen Gebieten der Psychologie), PsycARTICLES (Zeitschriften-Volltextdatenbank der American Psychological Association (APA)) und PsyJournals (Online- Zugriff auf Volltexte der 36 psychologischen Fachzeitschriften von Hogrefe & Huber). Außerdem haben die Studierenden Zugriff auf die Badische Landesbibliothek und die KIT-Bibliothek.

Die Bibliothek ist montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Der gesamte Bibliotheksbereich ist mit WLAN ausgestattet (siehe Antrag 2.3.2).

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe hat für das Haushaltsjahr 2016 für den Studiengang 5.300 Euro an Mitteln für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel veranschlagt (siehe Antrag 2.3.4)

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Hochschule hat sich in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan zur Etablierung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems verpflichtet (siehe Anlage 11). Einer der Hauptkomponenten des Qualitätsmanagementsystems ist die Sicherung und Kontrolle der Qualität im Bereich Studium und Lehre. Die Hochschule verfügt über eine „Evaluationssatzung für Lehre Studium, Weiter-

bildung und administrative Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe“ (siehe Anlage 5), die für die Studien- und Lehrevaluation zwei Säulen vorsieht: Jede Lehrperson kann ihre Veranstaltung auch freiwillig evaluieren lassen (§ 6 Abs. 3 Evaluationssatzung); zudem werden für die jedes Semester stattfindende Lehrveranstaltungsevaluation nach dem Zufallsprinzip 15 - 25% aller Lehrveranstaltungen ausgewählt (§ 6 Abs. 2 Evaluationssatzung). Die Lehrveranstaltungen von Juniorprofessuren werden jedes Semester evaluiert. Ferner werden Erstsemester- und Absolventenbefragungen durchgeführt (§ 6 Abs. 5 und 6 der Evaluationssatzung).

Mit Fokus auf die Frage nach der Bewertung des Studiums im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten oder den Übergang in weitere Qualifikationsphasen nimmt die Hochschule seit 2012 an den Absolventinnen- und Absolventenbefragungen des Statistischen Landesamts teil. Derzeit steht der Abschlussbericht des Erhebungszeitraums 2016 aus, in dem Absolventinnen und Absolventen der Abschlussjahrgänge 2011-2014 befragt wurden. Die Hochschule zieht daraus Rückschlüsse hinsichtlich der kontinuierlichen Entwicklung der Studiengänge in Bezug auf das Erreichen der Qualifikationsziele und in Bezug auf das Erreichen der Beschäftigungsbefähigung bzw. der Vorbereitung auf weitere Qualifikationsphasen.

Gemäß der Neubekanntmachung der Rahmenbestimmungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (siehe Anlage 2) wird für jeden Studiengang der Hochschule eine Studiengangskommission gebildet, welche die Studiengangsleitung fachlich unterstützt. Der Studiengangskommission gehören drei Lehrende sowie eine Studierende bzw. ein Studierender an.

Die systematische Studiengangsanalyse „liegt in der Verantwortung der jeweiligen Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Studiengangskoordination“. Betrachtet werden die Studieneingangsphase, Anträge zur Anrechnung von Studienleistungen, Studienabbrecher/innen, die von den Studierenden gewählten Vertiefungsschwerpunkte innerhalb des Studiums, die gewählten Forschungsthemen und Themen der MA-Arbeiten. Hinzu kommt die Konzeptüberprüfung und -weiterentwicklung (insb. Überprüfung des Workloads). Eine Verbleibstudie befindet sich im Aufbau. „Eine studiengangsspezifische Besprechung der erhobenen Daten und Evaluationen findet in der einmal pro Semester stattfindenden Studiengangssitzung statt, an denen alle Modulverantwortlichen und fakultativ interessierte Dozierenden und Jahrgangsspre-

cher bzw. -sprecherinnen teilnehmen. Das Protokoll wird via die Fakultät an das Rektorat eingereicht“ (Antrag 1.6.2).

Auf der Homepage des Studiengangs finden sich unter anderem Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu Beratungsangeboten. Darüber hinaus können die Allgemeinen Rahmenbestimmungen, die Studien- und Prüfungsordnung sowie die Auswahlsetzung einschließlich des Curriculums und Informationen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit eingesehen werden.

Als zentrale Anlaufstelle für Studierende stellt die Pädagogische Hochschule Karlsruhe das Studien-Service-Zentrum (SSZ) zur Verfügung, in dem die Beratung von Studienabteilung, Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt und Zentrum für Schulpraktische Studien gebündelt sind. Das SSZ ist zuständig für Erstinformationen für Studierende und die Vermittlung der Studierenden an andere Stellen (interne Fachabteilungen, akademische Studien- und Laufbahnberatung, Gleichstellungsbüro, psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks usw.). Zudem gibt es sog. flankierende Beratungsangebote wie z. B. die fachspezifische Beratung und Betreuung durch die Dozierenden des Studiengangs (siehe Antrag 1.6.8).

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule ist (siehe Antrag 1.6.9). Als Ziel wurde formuliert, die Wiederbesetzung von Professuren mit geeigneten Wissenschaftlerinnen anzustreben. Der Anteil von Frauen in der Professorenschaft wurde von 26,5 % im Jahr 2005 auf 39,4 % im Jahr 2013 erhöht. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung an der Hochschule. Weiterhin zielt der Gleichstellungsplan auf die Erhöhung des Anteils männlicher Studierender insbesondere in den Lehramts-Studiengängen mit dem Schwerpunkt Grundschule und dem Bachelor-Studiengang „Pädagogik in der Kindheit“ (siehe ebd.).

An der Hochschule wird eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt, die an Sitzungen sämtlicher Gremien der Hochschule teilnimmt, vor allem in Berufungs- und Besetzungsverfahren, Senatssitzungen usw. (siehe ebd.). Ein besonderer Arbeitsschwerpunkt der Gleichstellungsbeauftragten ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Studium und Familie an der Hochschule, die 2006 als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert wurde.

Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit werden über die dargestellten Beratungs- und Betreuungsangebote individuell unterstützt. An der Hochschule ist die Stelle einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung institutionell verankert mit direkter Zuordnung zur Hochschulleitung (siehe Antrag 1.6.10). Im Rahmen der Prüfungsverfahren sind Nachteilsausgleichregelungen in der Studien- und Prüfungsordnung mit den Abschlüssen Bachelor und Master vorhanden. Sämtliche Satzungen sind auf der Internetseite der Pädagogischen Hochschule veröffentlicht und stehen zum Download zur Verfügung.

Die „bewusste Förderung und Nutzung der positiven Aspekte der Diversität ist ein wichtiges Ziel der Hochschule“, das im Leitbild und der Internationalisierungsstrategie (Anlage 11) niedergelegt ist.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe wurde 1962 gegründet. 1987 wurde ihr das eigenständige Promotionsrecht zuerkannt. Sie verleiht, je nach Forschungsschwerpunkt, den Dr. päd. oder den Dr. phil. Seit 2005 besteht auch das eigenständige Habilitationsrecht. Die Hochschule gibt an, dass ihre Forschungsschwerpunkte im Bereich der „(empirischen) Bildungs- und Schulforschung, der Bildungstheorie sowie der fachdidaktischen Forschung“ liegen. Die Hochschule verfügt über Promotionskollegs im Bereich der Kindheits-, Schul- sowie Medienpädagogik. Zudem existiert eine gemeinsame Graduiertenakademie aller Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg (Antrag 3.1.1).

Die Hochschule ist in drei Fakultäten und 22 angeschlossene Institute gegliedert (siehe ebd.):

- Fakultät für Geistes- und Humanwissenschaften mit Instituten im Bereich der Erziehungswissenschaft, der Schul- und Unterrichtsentwicklung, der Frühpädagogik sowie der Psychologie, Philosophie, der Evangelischen, Katholischen und Islamischen Theologie;
- Fakultät für Sprach-, Literatur- und Sozialwissenschaften mit Instituten für Deutsche Sprache und Literatur, Mehrsprachigkeit, Transdisziplinäre Sozialwissenschaft, Politikwissenschaft und Ökonomie und ihre Didaktik;
- Fakultät für Natur- und Kulturwissenschaften, Mathematik und Sport mit den Instituten für Mathematik und Informatik, für Biologie und Schulgartenentwicklung, für Chemie, für Physik und Technische Bildung, für All-

tagskultur und Gesundheit, für Kunst, für Musik und für Bewegungserziehung und Sport.

An der Hochschule sind 44 Professorinnen und Professoren, drei Juniorprofessoren sowie 108 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Zum Wintersemester 2016/2017 waren an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe 3.613 Studierende eingeschrieben. Die Hochschule bietet die folgenden Studiengänge an:

- Lehramt an Grundschulen sowie an Werkreal-, Haupt-, und Realschulen,
- Bachelor-Studiengang „Sport-Gesundheit-Freizeitbildung“ und „Pädagogik der Kindheit“,
- Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“, „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“, „Biodiversität und Umweltbildung“ und „Bildung im Alter“. Der Master-Studiengang „Bilinguales Lehren und Lernen/ Content and Language Integrated Learning“ startete aufgrund zu geringer Nachfrage bisher nicht.

Der Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ ist an der Fakultät für Geistes- und Humanwissenschaften angesiedelt. Sie entstand 1995/1996 und trägt seit 2012 ihre jetzige Bezeichnung. Im Sommersemester 2016 waren 3.011 Studierende in fünf Studiengänge dieser Fakultät immatrikuliert. Der Fakultät zugeordnet sind die zwei Studiengänge des Lehramts (parallel wird derzeit noch gemäß den Strukturen des Staatsexamens sowie seit Wintersemester 2015/2016 im Rahmen von Bachelor-Studiengängen studiert; BA Education Primarstufe und BA Education Sekundarstufe 1), außerdem drei Studiengänge im Bereich des außerschulischen Studienangebots: der Bachelor-Studiengang „Pädagogik der Kindheit“, der Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ und überdies der Master „Bildung im Alter (berufsbegleitend)“.

In Bezug auf besondere Entwicklungen an der Fakultät verweist die Hochschule auf das Projekt „Profil und Perspektiven bilden“, welches dem Ausbau berufsbegleitender Studienangebote dient (Antrag 3.2.1).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ (Master of Arts, M.A.) fand am 04.05.2017 an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

**als Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Thomas Eckert, Ludwig-Maximilians-Universität München

Herr Prof. Dr. Egbert Witte, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Ingrid Hofmann, Schwäbisch Gmünder Volkshochschule e.V., Schwäbisch Gmünd

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Simon Köhler, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Pädagogischen Hochschule (PH) Karlsruhe, Fakultät für Geistes- und Humanwissenschaften, angebotene Studiengang „Bildungswissenschaft“ ist ein Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes konsekutives Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 720 Stunden Präsenzstudium und 2.880 Stunden Selbststudium. Der Studiengang umfasst acht Module, die alle erfolgreich absolviert werden müssen.

Die Studierenden wählen im ersten Semester eine fach- bzw. professionsspezifische Vertiefung aus folgenden fünf Wahlpflichtbereichen aus: 1.) Beratung und Kommunikation, Bildungsforschung (einschl. frühe Bildung), Bildung und Begabung; 2.) Fachwissenschaften und Fachdidaktiken; 3.) Gesundheitsbildung, Sportwissenschaften; 4.) Evangelische und katholische Theologie, Fragen der Philosophie; 5.) Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit. Die gewählte Vertiefung wird im zweiten Semester fortgeführt und kann auch im dritten und vierten Semester, also im Rahmen der „Forschungsbezogene Studien“ und der Masterarbeit beibehalten werden. Die „Forschungsbezogenen Studien“ (30 CP) bieten Raum für wissenschaftliche wie praxisorientierte Forschung, insbesondere durch die Beteiligung an Forschungsprojekten der Hochschule. Im Studiengang sind keine Pflichtpraktika zu absolvieren.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Mindestumfang von 180 ECTS-Punkten oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit in einem Bachelor-

Studiengang oder einem gleichwertigen Studiengang. Des Weiteren sind 40 CP im Bereich Bildungswissenschaft und 5 CP im Bereich Forschungsmethoden aus dem vorangegangenen Hochschulstudium sowie Kenntnisse im Bereich des vom Bewerber/von der Bewerberin zu wählenden Wahlpflichtbereichs nachzuweisen und ein Motivationsschreiben abzufassen.

Dem Studiengang stehen jeweils 35 Studienplätze pro Wintersemester zur Verfügung. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011. Es werden keine Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 03.05.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.05.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät für Geistes- und Humanwissenschaften, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sieben Studierenden.

Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Broschüre zu ELAD,
- sowie Publikationen der Studiengangsleitung,
- Flyer zum Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“,
- Auswahl an Masterarbeiten.

### 3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ deckt nach Einschätzung der Gutachtenden die von einem Curriculum der Bildungswissenschaft erwartbaren Inhalte weitestgehend ab. Das Studium vermittelt nach Meinung der Gutachtenden theoriebezogenes Wissen im Bereich der Bildungswissenschaft und Methodenkompetenz in der bildungswissenschaftlichen, anwendungsbezogenen Forschung. In Ergänzung dazu ist eine individuelle fach- bzw. professions-spezifische Vertiefung vorgesehen (fünf verschiedene Wahlpflichtbereiche). Die angestrebte Vermittlungskompetenz wird im zweiten Studienjahr durch eine selbstständige, anwendungsorientierte Forschungsarbeit (Modul „Forschungsbezogene Studien“, 30 CP) ergänzt. Ein wesentliches Ziel des Studiengangs ist also die Qualifikation für selbstständiges forschungsorientiertes Arbeiten, welches vorrangig durch die betreute und begleitete (Mit-)Arbeit an einem Forschungsprojekt an unterschiedlichen Lehrstühlen der Hochschule erfolgt (drittes Semester). Studierende forschen auch im bildungswissenschaftlichen Feld, z. B. in den Institutionen der beruflichen und allgemeinen Erwachsenenbildung. Sie nehmen an einem fachspezifischen und zwei fächerübergreifenden Kolloquien teil. Im Rahmen des fachspezifischen Kolloquiums erbringen sie eine angeleitete Arbeit am fachspezifischen Forschungsprojekt. Hinzu kommt dann die selbstständige Arbeit am besagten Projekt, die schließlich in die Abschlussarbeit mündet (viertes Semester).

Nach Aussagen der Verantwortlichen gibt es eine Handreichung für Studierende und Lehrende zum Ablauf des dritten Semesters, d.h. in Bezug auf das Modul „Forschungsbezogene Studien“. Diese lag den Gutachtenden nicht vor, aber im Gespräch vor Ort wurde deutlich, dass die Studierenden methodische Unterstützung erhalten, zum einen durch gezielte Methodenberatung und zum anderen innerhalb der Kolloquien. Aus Sicht der Gutachtenden sollte z. B. in der besagten Handreichung dargestellt werden, wie diese Bausteine ineinander greifen.

Am Prorektorat Forschung ist eine Stabsstelle für Methodenlehre angesiedelt. Sie stellt eine studiengangübergreifende Anlaufstelle dar und wird nach Aussagen des zuständigen Mitarbeiters vor Ort rege von den Masterstudierenden genutzt. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Gutachtenden auch die ausgeschriebene Juniorprofessur (Tenure-Track) im Bereich der bildungswissenschaftlichen Forschungsmethoden positiv hervorgehoben. Sie soll insgesamt auch den Bereich der empirischen Forschung an der Hochschule stär-

ken und die (Forschungs-) Methoden vermehrt in die Lehre miteinbringen. Auch das Lehr-Lernzentrum der Hochschule, welches mittlerweile auch Methodenlehre inkludiert, soll nach Aussagen der Hochschulleitung vor Ort weiter geführt werden. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Strategie der Hochschule in Bezug auf Forschung und die daran anknüpfenden Angebote nicht transparent genug. So scheinen die Angebote eher parallel zu laufen, statt verzahnt zu sein. Die Gutachtenden regen dazu an, hier eine konkretere Strategie zu entwickeln (*siehe auch Kriterium 3*), um eine Vernetzung herbeizuführen, die die Stärken bündelt.

Der Studiengang zielt, neben der Befähigung zur selbstständigen Forschungsarbeit, auf die Befähigung zur Übernahme von Leitungs- und Funktionsstellen in Bildungs-, Beratungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen ab sowie auf Tätigkeiten in der Personalentwicklung und Organisation von Unternehmen. Allerdings sind die Qualifikationsziele für den Bereich Führung, Leitung, Organisationsentwicklung und Erwachsenenbildung aus Sicht der Gutachtenden nicht explizit in den Studiengang integriert. Auch die Studierenden vor Ort gaben an, beispielsweise das Thema Erwachsenenbildung im Curriculum zu vermissen. Die Gutachtenden verweisen darauf, dass das angestrebte Qualifikationsziel, die Absolventinnen und Absolventen auf einen gleichermaßen möglichen Einsatz in Funktionsstellen in Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie im Freizeit- und Kulturbereich vorzubereiten, ein hohes Maß an Eigeninitiative verlangt. Um einen entsprechend umfassenden Kompetenzerwerb in den Bereichen Führen und Leiten zu gewährleisten, unterstützt die Studiengangkoordinatorin die interessierten Studierenden bei der Wahl von Lehrveranstaltungen (z. B. zum Erwerb von Managementkompetenzen) – sowohl an der Pädagogischen Hochschule als auch an anderen Hochschulen in Karlsruhe. Die Gutachtenden begrüßen die Einrichtung dieser Koordinierungsstelle, da es dadurch möglich geworden ist, die an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und in ihrem Umfeld vorhandenen Möglichkeiten nutzbar zu machen, d.h. Studierende auf Veranstaltungen aufmerksam zu machen, die nicht explizit curricular in den Studiengang eingebunden sind, um eine weitere Profilschärfung im Sinne der Zielsetzungen des Studiengangs zu eröffnen. Es sollte daher sichergestellt werden, dass ein ausreichender Stellenanteil in der Koordination für den Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ zur Verfügung steht. Im Kontext der Berufsqualifizierung werten die Gutachtenden positiv, dass die Hochschule auf Wunsch der Studierenden ein berufsbezogenes Bewerbungstraining im Curricu-

lum verankert hat. Ferner werden die oben genannten Aspekte punktuell aufgegriffen, beispielsweise als Thema einer Masterthesis (Wie gestaltet man Einrichtungen im Bereich der frühen Bildung?) oder eines Forschungsprojekts (Personalführung). Für den Studiengang stehen auch Ressourcen bereit, um das Lehrangebot auszuweiten. So empfehlen die Gutachtenden neben den aufgeführten Einzellösungen, gezielt Querschnittsveranstaltungen anzubieten bzw. einzubinden, um den Kompetenzerwerb für alle Studierenden gewährleisten zu können. Aus ihrer Sicht ist es unabdingbar den Studierenden Managementkenntnisse und Kenntnisse in Organisationsentwicklung zu vermitteln. Die Gutachtenden nehmen in diesem Kontext die geplante Besetzung einer Professur im Bereich Wirtschaftsdidaktik positiv zur Kenntnis. Ferner regen die Gutachtenden an, die Zusammenarbeit mit Institutionen der Erwachsenenbildung zu intensivieren, um Studierenden die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen von Praktika bzw. der Masterthesis diese Kenntnisse anzuwenden bzw. zu vertiefen.

Die Gutachtenden teilen die Einschätzung der Hochschule, die die Nachfrageentwicklung nach Bildungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern positiv beurteilt – insbesondere im Bereich der Forschung im bildungswissenschaftlichen Kontext. Gemäß der Verbleibstudie (Absolventinnen- und Absolventenbefragung) sind die Absolvierenden überwiegend in einschlägigen Tätigkeitsfeldern beschäftigt (wissenschaftliche Mitarbeit oder im Bildungssektor tätig). Einige Absolvierende führen ihre begonnene Lehramtsausbildung fort (Referendariat). Die bisherigen 94 Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs zeigen sich rückblickend zufrieden mit der Wahl ihres Studiums. 85 % der Absolvierenden würden sich wieder für dieses Studium entscheiden. Dazu trägt zum einen die positive Bewertung der Studieninhalte als auch die Beratung und Betreuung (auch Forschungsbetreuung) an der Hochschule bei (*siehe auch Kriterium 4*).

Über die Berufsbefähigung hinaus ist es auch ein Ziel des Studiengangs die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden anzuregen und zivilgesellschaftliches Engagement sowie bürgerschaftliche Teilhabe zu vermitteln. Die Inhalte des Studiengangs fördern nach Einschätzung der Gutachtenden Kommunikationskompetenzen und Problemlösekompetenz sowie die Ausbildung einer kritischen und (selbst-) reflexiven Haltung. Dazu trägt auch ELaD, ein an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe angesiedeltes Forschungsprojekt der Studiengangleitung zum „Embedded Learning als Dialogkultur“ bei. Es bietet

Studierenden die Möglichkeit im Rahmen ihres Studiums ergänzende Bildungsangebote wahrzunehmen. ELaD fokussiert die Berufsfähigkeit und die besondere Relevanz, die personalen und sozialen Faktoren für die Herausbildung von Berufsfähigkeit während des Studiums zukommt.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Ansicht der Gutachtenden an definierten Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele stellten sich für die Gutachtenden in den Gesprächen vor Ort als insgesamt überzeugend dar. Die Gutachtenden verweisen allerdings darauf, dass die Qualifikationsziele im Modulhandbuch nicht überzeugend zum Ausdruck kommen. Es werden generell wenige Kompetenzen in den einzelnen Modulen genannt; die beschriebenen Kompetenzen sind für einen Master-Studiengang nicht hinreichend genug (hier sollten weitere Kompetenzen genannt werden, deren Anspruch über ‚kennenlernen‘ oder ‚unterscheiden können‘ deutlich hinaus geht) und es sollte eine Steigerung im Anspruch über die Semester hinweg erkennbar werden. Die im Modulhandbuch genannten Qualifikationsziele sollten sich insgesamt deutlicher auf fachliche und überfachliche Aspekte beziehen, auf konkrete Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung (*siehe hierzu Kriterium 2*).

Zusammenfassend stellen die Gutachtenden fest, dass es einige Punkte zu schärfen gilt. Dazu zählt zum einen eine stärkere Verankerung von Managementkenntnissen und Kenntnisse in Organisationsentwicklung im Curriculum. Zum anderen sollte z. B. in ihrer Handreichung dargestellt werden, wie die verschiedenen Bausteine des dritten Semesters (Forschungsprojekt – Methoden(beratung) – Kolloquien) ineinander greifen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Im Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ sind acht Module vorgesehen, die alle zu absolvieren sind. Die Module haben einen Umfang von neun bis 30 CP. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind entsprechend gegeben und wurden vereinzelt für die „Forschungsbezogenen Studien“ (30

CP) im dritten Semester oder die „Masterarbeit“ (30 CP) im vierten Semester genutzt.

In Bezug auf das Modulhandbuch merken die Gutachtenden an, dass die dargestellten Module bzw. Modulinhalte hinsichtlich ihrer Klarheit und der dahinterliegenden Anspruchshaltung optimiert werden sollten. Ihrer Einschätzung nach sind die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten (*siehe auch Kriterium 1*), dass die Lernziele der Studierenden klarer und stärker kompetenzorientiert formuliert sind und die Inhalte, insbesondere in den Modulen zur Methodenkompetenz, konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang ist in den Modulbeschreibungen auch das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (vom 16.02.2017) gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge deutlicher abzubilden.

Aus Sicht der Gutachtenden entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, was im Modulhandbuch deutlicher abzubilden ist, und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung. Ferner entspricht der Studiengang den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und damit insgesamt der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Lernergebnisse der Studierenden klarer und stärker kompetenzorientiert formuliert sind. In diesem Zusammenhang ist in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge deutlicher abzubilden.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

An der PH Karlsruhe lag bis etwa 2010 ein Schwerpunkt auf den lehrerbildenden Studiengängen. In diesem Kontext kann der Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ als eine Option in Ergänzung zum Lehramt (Weg zur Promotion) oder statt Lehrbefähigung in Richtung anwendungsbezogene Forschung gesehen werden. Der Aspekt der Forschung wird aus Sicht der

Gutachtenden nach und nach an der Hochschule gestärkt. Forschendes Lernen hat eine pragmatische Funktion und ist auch im Leitbild der PH verankert. Dort findet sich die Idee der Methodenvielfalt. Dieser Methodenpluralismus spiegelt sich auch in den fünf Wahlpflichtbereichen des Master-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ wider, die den Studierenden differenzierte Vertiefungsmöglichkeiten bieten. Obgleich die Gutachtenden die individuelle Profilbildung der Studierenden grundsätzlich positiv sehen, könnte nach Meinung der Gutachtenden eine spezifischere Profilbildung des Studiengangs insgesamt sinnvoll sein, damit die Studierenden ein eindeutigeres berufliches Selbstbild etablieren können. Gleichzeitig eröffnet sich so auch die Möglichkeit, das Profil der Fakultät für Geistes- und Humanwissenschaften (als primär lehrerbildende Institution mit neun Instituten) noch zu schärfen.

Zur weiteren Profilschärfung regen die Gutachtenden an die Wahlpflichtbereiche zu reduzieren. Über eine weitere Verzahnung mit dem Master-Studiengang „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ – über Wahlpflichtverbund 5 hinaus – könnte nachgedacht werden.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts wurden die Wahlpflichtbereiche aufgrund der Rückmeldung von Studierenden bereits angepasst. Dies nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis. Ferner erachten es die Gutachtenden als sinnvoll, dass Studieninteressierte gemäß den Regelungen der Auswahlatzung § 1 Punkt 4 Kenntnisse im Bereich des vom Bewerber bzw. von der Bewerberin gewählten Wahlpflichtbereichs nachweisen müssen. Auch ein Auswahlgespräch findet statt. Das Studiengangskonzept legt nach Ansicht der Gutachtenden einem Master-Studiengang angemessene Zugangsvoraussetzungen fest. Rekrutierungsbasis stellen einerseits etwa zur Hälfte externe Bewerber/innen (Bachelorabschluss im Bereich Bildungswissenschaft) und andererseits interne Absolvierende (Bachelorabschluss in Pädagogik der frühen Kindheit) dar.

Das Studiengangskonzept des Master-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ umfasst nach Ansicht der Gutachtenden die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachtenden werten das Konzept als überzeugend und konnten sich vor Ort die konkrete Ausgestaltung eindrücklich vermitteln lassen. Dabei wurde auch deutlich, dass es sich um einen Studiengang handelt, der ein hohes Engagement von Seiten der Lehrenden verlangt. So ist

beispielsweise im dritten Semester ein erhöhter Betreuungsbedarf festzustellen (Stichwort Methodenberatung). Des Weiteren werden im Wahlpflichtbereich polyvalente Module angeboten, die von den Studierenden des Master-Studiengangs gemeinsam mit Studierenden höherer Semester aus den Lehramtsstudiengängen (zukünftig Master of Education) besucht werden. Dies erfordert entsprechend Engagement von den Lehrenden im Umgang mit einer heterogenen Studierendenschaft. Dies gilt es aus Sicht der Gutachtenden sicherzustellen. Die enge und individuelle Betreuung der Studierenden stellt, neben den kleinen Kohorten, auch einen Erfolgsfaktor des Studiengangs dar.

Das Studiengangskonzept ist nach Ansicht der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Hinsichtlich der Anspruchshaltung, die in den Modulbeschreibungen dargestellt wird, und der tatsächlich gelebten Kompetenzvermittlung haben die Gutachtenden eine Diskrepanz bzw. Optimierungsbedarf festgestellt (*siehe Kriterium 2*). Das Curriculum ist nach Ansicht der Gruppe der Gutachtenden stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele des Studiengangs und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und auch die Berufsbefähigung der Studierenden. Diese Kompetenzentwicklung sollte entsprechend auch in den Modulbeschreibungen deutlicher werden, da das Curriculum die Vermittlung von notwendigem Fachwissen und fachübergreifendem Wissen in einem überzeugenden Ausmaß beinhaltet. Wie bereits erwähnt (*siehe Kriterium 1*), sehen die Gutachtenden Optimierungsbedarf in Bezug auf das dritte Semester. Die Studienorganisation, v.a. auch durch die Stelle der Studiengangskoordination (*siehe Kriterium 4*), gewährleistet nach Einschätzung der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Anrechnung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 22 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind ebenda verankert. Die Hochschule hat den Gutachtenden Einblick in die bisherigen Anrechnungen gegeben (Umfang 9-33 CP). Für die Gutachtenden ist das Verfahren der Anrechnung nachvollziehbar geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 19 der Rahmenprüfungsordnung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der konsekutive Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ wird in Vollzeit angeboten. Pro Semester erwerben die Studierenden 30 CP bei vier Semestern Regelstudienzeit. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird nach Ansicht der Gutachtenden gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten und vorausgesetzten Eingangsqualifikationen und eine geeignete Studienplangestaltung (*siehe Kriterium 3*). Hinsichtlich der Studienplangestaltung verfolgt die PH Karlsruhe gemäß ihrem Leitbild die Idee einer aktiven Lehr-Lern-Kultur. Studierende sollen über Freiräume verfügen, die eine individuelle Schwerpunkt- und Profilbildung ermöglichen. Im Zentrum stehen dabei Projektarbeiten und sogenanntes forschendes Studieren. In dieses Konzept fügt sich auch der Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ ein. Die Studierenden führen im dritten Semester „Forschungsbezogene Studien“ durch (*siehe Kriterium 3*) und sollen ihre Selbstlernzeit (2.880 von 3.600 Stunden) aktiv (mit-)gestalten. Konkret bedeutet dies, dass die Masterstudierenden z. B. in Lehrveranstaltungen in ca. 2-3 Sitzungen anderen Studierenden zur tutoriellen Unterstützung zur Verfügung stehen und die von ihnen eigenständig aufbereiteten Inhalte zur Diskussion stellen, um dann in einen fruchtbaren Austausch zu kommen.

In Bezug auf die Module zur Vermittlung der Methodenkompetenz ist eine Verzahnung verschiedener Lehrformen gedacht. Zunächst werden Vorlesungen mit Übungen und begleitenden Kolloquien gehalten. Es geht darum sich vom Forschungsdesign über die Generierung von Daten und bis hin zu einer Art Methodenwerkzeugkasten (z. B. Grundlagen der Statistik) Kenntnisse anzueignen. Die Studierenden können auch Methodenberatung (*siehe Kriterium 1*) in Anspruch nehmen. Die Gutachtenden werten zudem positiv, dass das Methodenkolloquium nicht polyvalent konzipiert ist. Ferner bestärken die Gutachtenden die Absicht der Hochschule, eine hochschulinterne Forschungsdatenbank aufzubauen, auf die auch die Studierenden Zugriff haben.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung werden berücksichtigt (§ 19 der Rahmenprüfungsordnung). Ferner wird die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung kontinuierlich überprüft (*siehe Kriterium 9*) und auf eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation geachtet (*siehe Kriterium 5*). Die Hochschule verzeichnet im Master-Studiengang eine Abbruchquote von 8 bis 23 %. Insgesamt haben 4 % der Studierenden die Regelstudienzeit überschritten und 9 % der Studierenden haben die Regelstudienzeit unterschritten. Die Studierenden stufen den Workload als angemessen ein.

Die PH Karlsruhe bietet das Studien-Service-Zentrum (SSZ), in dem die Beratung von Studienabteilung, Prüfungsamt, Akademisches Auslandsamt und Zentrum für Schulpraktische Studien gebündelt sind. Von dort erfolgt ggfs. eine Weiterleitung an interne Stellen, wie z. B. das Gleichstellungsbüro, die psychologische Beratungsstelle des Studentenwerks usw. Zudem gibt es sogenannte flankierende Beratungsangebote wie z. B. die fachspezifische Beratung und Betreuung durch die Dozierenden des Studiengangs. Besonders positiv hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtenden die Studiengangskoordinatorin, die sich im Gespräch mit den Studierenden als essentiell für den reibungslosen Ablauf und eine umfassende Unterstützung der Studierenden herauskristallisiert hat. So versorgt sie die Studierenden beispielsweise per Mail mit Informationen über angehende Forschungsprojekte oder auch Praktika. Das Studium bietet vielfältige Vertiefungsmöglichkeiten und weist daher einen höheren Beratungsbedarf in Bezug auf die individuelle Förderung der Studierenden auf. Im Kontext der beratungsintensiven Struktur ist die Koordinierungsstelle, die auf Empfehlung der Gutachtenden aus der Erstakkreditierung verstetigt wurde, für den Studiengang von großer Wichtigkeit. Die Hochschule verzeichnet eine durchschnittliche Auslastungsquote von ca. 70 %, sodass sie auch einem steigenden Betreuungsbedarf in höheren Semestern adäquat gerecht werden kann.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Im Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ schließt jedes Modul mit einer benoteten, das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Folglich sind im Studiengang acht Prüfungen abzulegen. Die Prüfungsformen sind in der Prü-

fungsordnung geregelt. Mögliche Prüfungsarten sind: Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und Projektpräsentationen. Im Modul „Masterarbeit“ kann zwischen zwei Varianten gewählt werden: 1. Masterarbeit ohne Abschlusskolloquium. In diesem Fall zählt die Note der Masterarbeit zu 100 %. 2. Masterarbeit mit Abschlusskolloquium: Nach Erstellung der Masterarbeit findet im Rahmen eines Abschlusskolloquiums eine Aussprache statt (Präsentation und kontextuierende Diskussion der Masterarbeit). In diesem Fall berechnet sich die Modulnote zu 90% aus der Note der Masterarbeit und zu 10 % aus der Note der Aussprache (Präsentation/Diskussion) einschließlich Vorbereitung. Die Gutachtenden werten positiv, dass die Hochschule aufgrund der Rückmeldung von Studierenden die Möglichkeit eines prozessbegleitenden Kolloquiums eingeräumt hat. Gleichzeitig steht es den Studierenden frei zu wählen, ob sie ein Abschlusskolloquium, eine sogenannte Aussprache, wählen oder nicht. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Studierenden primär die Variante ohne Abschlusskolloquium wählen. Grundsätzlich werden alle Masterarbeiten, ob nun ein Abschlusskolloquium gewählt wird oder nicht, in einer Posterpräsentation vorgestellt, was von den Gutachtenden positiv gewertet wird. Die Mehrheit der Arbeiten geht in eine konzeptionelle Richtung. Die Gutachtenden regen an eine Art Projektmarkt für Abschlussarbeiten zu etablieren und die Studierenden im Zuge dessen in Kontakt mit Unternehmen in der Umgebung zu bringen.

Nach Meinung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Wiederholung des Moduls ist einmal möglich. Die anderen sieben studienbegleitenden Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Im gesamten Studienverlauf ist es zudem möglich einmal eine dritte Wiederholung zu versuchen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium ist sichergestellt (§ 19 der Rahmenprüfungsordnung).

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ wird in alleiniger Verantwortung der PH Karlsruhe angeboten.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### 3.3.7 Ausstattung

Die PH Karlsruhe hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Master-Studiengang eingereicht.

Der Gesamtbedarf an Lehre für den Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ liegt bei Vollaustattung bei 39 SWS. Die gesamte Lehre wird von 42 hauptamtlich Lehrenden Personen durchgeführt: 29 Professorinnen und Professoren sowie 13 Personen im Mittelbau, davon 11 mit Vollzeitdeputat und 2 mit Halbzzeitdeputat. Der Anteil an professoral erbrachter Lehre beläuft sich auf 69 % (27 SWS). Die Studiengangsleitung hat die W3-Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Gesundheitsbildung inne. Des Weiteren ist eine Studiengangskoordinatorin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % einer akademischen Mitarbeitenden eingestellt. Die Betreuungsrelation des Studiengangs bei Vollaustattung (Anzahl Vollzeitdeputate der hauptamtlich Lehrenden zur Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang) beträgt 1 zu 6,36.

Im Hinblick auf die angesprochene stärkere Profilbildung im Studiengang (Kriterium 3) und die Identitätsstärkung der Bildungswissenschaft im Kontext der diversen Spezialisierungsmöglichkeiten, begrüßen die Gutachtenden ausdrücklich die geplante Professur im Bereich der Wirtschaftsdidaktik.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Gutachtenden beurteilen die Ausstattung der Hochschule sowie die Ausstattung der Bibliothek als adäquat. Dennoch wäre hinsichtlich des Forschungsschwerpunkts im Studiengang ein Ausbau von Lizenzen wünschenswert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht. Hier finden sich auch Hinweise zu Beratungsangeboten.

Im Hinblick auf den zur Einsicht bereitgestellten Informationsflyer zum Studiengang merken die Gutachtenden an, dass die dort dargestellten Zugangsvoraussetzungen („einschlägiger mit überdurchschnittlichem Ergebnis bestandener B.A.-Abschluss“; Eignung und Motivation ersichtlich durch u.a. Qualität der Abschlussarbeit, Forschungsaktivitäten und Berufspraxis“) mit der „Satzung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Masterstudiengang Bildungswissenschaft“ in Einklang gebracht werden sollte. Dort heißt es unter § 1 „Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang Bildungswissenschaft sind: 1. ein Bachelorabschluss oder mindestens gleichwertiger Abschluss einer Universität, Pädagogischen Hochschule, Fachhochschule oder Dualen Hochschule. Das dem Abschluss zugrundeliegende Studium muss mit einem Mindestumfang von 180 ECTS-Punkten oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit in einem Bachelorstudiengang oder einem mindestens gleichwertigen Studiengang absolviert worden sein; 2. 40 CP aus dem Bereich Bildungswissenschaft aus dem vorangegangenen Hochschulstudium; 3. 5 CP aus dem Bereich Forschungsmethoden aus dem vorangegangenen Hochschulstudium; 4. Kenntnisse im Bereich des vom Bewerber/von der Bewerberin gewählten Wahlpflichtfachs [...]; 5. eine hinreichende Eignung und Motivation für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft [...]“.

In Bezug auf das Modulhandbuch haben die Gutachtenden auf die notwendige Überarbeitung hinsichtlich Klarheit und Anspruchshaltung hingewiesen (*siehe Kriterium 2*). Des Weiteren wurde auf die Optimierungsbedarfe in der Ausweisung von Abläufen und Verzahnungen im Modul „Forschungsbezogene Studien“ eingegangen (*Kriterium 1*).

Insgesamt sind die Gutachtenden der Ansicht, dass die offensichtlichen Bemühungen der Hochschule, z. B. im Zusammenhang mit der Forschung, in der Außendarstellung durchaus prominenter ausgewiesen werden könnte. Die Gutachtenden regen dazu an auf der Homepage Stärken der PH (z. B. Stabsstelle Forschung, Stichwort Methodenberatung; Projekt ELaD, etc.) mehr in den Fokus zu rücken und zu kontextualisieren, d.h. die einzelnen Bausteine der Strategie der Hochschule miteinander in Verbindung zu bringen und die Vernetzung sichtbar zu machen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die PH Karlsruhe sieht sich gemäß Struktur- und Entwicklungsplan einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem, mit Fokus auf die Sicherung und Kontrolle der Qualität im Bereich Studium und Lehre, verpflichtet.

Die Hochschule verfügt über eine „Evaluationssatzung für Lehre Studium, Weiterbildung und administrative Dienstleistungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe“. Die Studien- und Lehrevaluation umfasst neben Lehrveranstaltungsevaluationen auch Erstsemester- und Absolventenbefragungen. Derzeit steht der Abschlussbericht des Statistischen Landesamtes des Erhebungszeitraums 2016 aus, in dem Absolventinnen und Absolventen der Abschlussjahrgänge 2011-2014 befragt wurden. Eine Verbleibstudie befindet sich im Aufbau. Die Gutachtenden betonen den zentralen Stellenwert einer solchen Studie – gerade im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die systematische Studiengangsanalyse obliegt der Studiengangsleitung. Sie wird dabei durch eine Studiengangskommission (bestehend aus drei Lehrenden sowie einer studentischen Vertretung) unterstützt. Ein wichtiger Faktor bei der Konzeptüberprüfung stellt die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung dar. An Studiengangssitzungen, die einmal pro Semester stattfinden, nehmen neben den modulverantwortlichen Personen auch Jahrgangssprecher/innen teil. In diesem Rahmen werden die Ergebnisse der Evaluationen besprochen. Ein entsprechendes Protokoll wird dem Rektorat zur Verfügung gestellt. Die Gutachtenden werten die Beteiligung von Studierenden an Sitzungen der Studiengangskommission positiv. Vor Ort konnten sich die Gutachten-

den im Gespräch mit Jahrgangssprecher/innen auch von deren Engagement überzeugen. Die Studierenden zeigten ein hohes Maß an Problemlösekapazität, die gerade bei einem Master-Studiengang mit individuellen Profillinien eine wichtige Fähigkeit darstellt.

Nach Ansicht der Gutachtenden werden die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert. Pro Semester ist ein Workload von 30 CP vorgesehen. Insgesamt sind 120 CP zu erwerben.

Das Kriterium hat daher keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Im Leitbild der PH Karlsruhe wird die Förderung von Diversität als wichtiges Ziel der Hochschule beschrieben. Weitere Ziele sind im Gleichstellungsplan, als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der PH Karlsruhe festgeschrieben: 1. die Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung an der Hochschule; 2. die Erhöhung des Anteils männlicher Studierender in pädagogischen Studiengängen an der Hochschule; 3. die Wiederbesetzung von Professuren möglichst mit geeigneten Wissenschaftlerinnen durchzuführen. Zwischen 2005 und 2013 wurde der Anteil an Frauen in der Professorenschaft um 12,9 % erhöht. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Berufungs- und Besetzungsverfahren vertreten. Ein Arbeitsschwerpunkt der Gleichstellungsbeauftragten ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Studium und Familie an der PH Karlsruhe

Auf der Ebene des Studienganges werden nach Ansicht der Gutachtenden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie bei-

spielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt. Chancengleichheit wird beispielsweise bei der Belegung von Veranstaltungen berücksichtigt. Pflichtveranstaltungen finden häufig geblockt statt, sodass die Studierenden Präsenzphasen an der Hochschule und familiäre Verpflichtungen in Einklang bringen können.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort Begutachtung des konsekutiven Master-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe fand in einer konstruktiven Atmosphäre statt. In Ergänzung zu den eingereichten Unterlagen, boten die Gesprächsrunden den Gutachtenden vertiefende Einblicke in den Studienalltag und die konkrete Umsetzung des Studiengangskonzepts. Die Gutachtenden sind zu dem Schluss gekommen, dass der Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“ in seiner Konzeption und den angestrebten Qualifikationszielen schlüssig aufgebaut ist und die Studierenden zu einem kontinuierlichen Kompetenzzuwachs führt. Die Gutachtenden zeigten sich beeindruckt von den authentischen Studierenden und ihrer Problemlösefähigkeit. Als zentrale Erkenntnis für die Gutachtenden hat sich die Funktion der Koordination eines Studienganges gezeigt, die, bei der Diversität der Möglichkeiten, die der Studiengang aufgrund seiner Wahlpflichtbereiche bietet, eine tragende Rolle spielt. Es erscheint den Gutachtenden für den Studienerfolg unabdingbar, die Studierenden in ihrem individuellen Studienweg zu stützen. Hierbei ist die koordinierende Tätigkeit eine zentrale Säule.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Bildungswissenschaft“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Lernergebnisse der Studierenden klarer und stärker kompetenzorientiert formuliert sind. In diesem Zusammenhang ist in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge deutlicher abzubilden.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Eine stärkere Verankerung von Managementkenntnissen und Kenntnisse in Organisationsentwicklung im Curriculum sollten umgesetzt werden.
- Es sollte dargestellt werden, wie die verschiedenen Bausteine des dritten Semesters (Forschungsprojekt – Methoden(beratung) – Kolloquien) ineinander greifen. [*Durch Nachreichung eines entsprechenden Dokuments obsolet*].
- Die Anzahl der Wahlpflichtbereiche könnte zur Profilschärfung des Studiengangs reduziert werden.
- Synergieeffekte mit dem Master-Studiengang „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ der Hochschule könnten genutzt werden.
- Es sollten Querschnittsveranstaltungen angeboten bzw. in den Studiengang eingebunden werden, um einen umfassenderen (Management-) Kompetenzerwerb und Kenntnisse in der Erwachsenenbildung zu fördern.
- Die Zusammenarbeit mit Institutionen der Erwachsenenbildung sollte intensiviert werden.
- Ein Projektmarkt für Abschlussarbeiten könnte etabliert werden, um so die Studierenden in Kontakt mit Unternehmen in der Umgebung zu bringen.
- Der Studiengangsflyer sollte auf Konsistenz, in Bezug auf die Zulassungsvoraussetzungen, überprüft werden.
- Auf der Homepage sollten die Stärken der Hochschule, ihre Strategie- und Entwicklungspläne deutlicher ausgewiesen und miteinander in Verbindung gebracht werden.
- Die Lizenzen, die derzeit an der Hochschule vorgehalten werden, könnten ausgebaut werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.07.2017**

Beschlussfassung vom 25.07.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.05.2017 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 19.06.2017 sowie die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 27.06.2017:

- Handreichung für Studierende und Lehrende zu Modul 7 „Forschungsbezogene Studien“ (wird derzeit aktualisiert), inklusive Informationen zur Erstellung eines Forschungsposters,
- Kriterien für die Bewertung von Forschungsprojekten.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gruppe der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

Die Hochschule legt dar, dass die Handreichungen zu Modul 7 „Forschungsbezogene Studien“ aus dem Jahr 2016 stammen und derzeit im Studiengang aktualisiert werden. Seit 2012 wird Lehrenden auch eine Handreichung zur Notengebung zur Verfügung gestellt. Die Studierenden erhalten zudem eine Handreichung zur Postererstellung im Rahmen des Forschungsprojekts, die zusätzlich in jedem Jahr vor der entsprechenden Informationsveranstaltung für die Studierenden zu Beginn des dritten Semesters verteilt wird.

Die Akkreditierungskommission folgt der Stellungnahme der Hochschule dahingehend, dass in der Handreichung für Studierende und Lehrende der Ablauf des dritten Semesters und das Ineinandergreifen der einzelnen Bausteine (z. B. Forschungsprojekt und Kolloquien) deutlich werden.

Des Weiteren nimmt die Akkreditierungskommission zur Kenntnis, dass im Wahlpflichtverbund 1 (Bildungsforschung, Bildung und Begabung sowie Beratung und Kommunikation) beispielsweise durch die Einbindung von Lehrangeboten des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Veranstaltungen stattfinden, die den Studierenden des Master-Studiengangs offen stehen. Studierende können diese Option wahrnehmen, um Managementkenntnisse und Kenntnisse in Organisationsentwicklung zu erwerben. Aus Sicht der Akkreditierungskom-

mission wäre es zu begrüßen, wenn der Erwerb von Kompetenzen, die auf die Qualifikationsziele für den Bereich Führung, Leitung, Organisationsentwicklung und Erwachsenenbildung abzielen, kein optionales Angebot darstellen, sondern verpflichtend curricular in das Studium integriert sind.

Ferner teilt die Akkreditierungskommission die Einschätzung der Gutachtenden dahingehend, dass im Zuge der Weiterentwicklung des Studiengangs (Modulhandbuch Stand Juli 2014) und im Kontext der Überarbeitung des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ (16.02.2017) eine Stärkung der Kompetenzorientierung sowie eine klare Abbildung des Qualifikationsniveaus eines Masterstudiums in den Modulbeschreibungen deutlich werden sollten.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Bildungswissenschaft“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Lernergebnisse der Studierenden klarer und stärker kompetenzorientiert formuliert sind. In diesem Zusammenhang ist in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Master-Studiengänge deutlicher abzubilden. (Kriterium 2.2 und 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.04.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus nachdrücklich die im Gutachten formulierten Empfehlungen in Bezug auf die Überarbeitung des Modulhandbuchs.